

Amtliche Bekanntmachung Nr. 182/2015
des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

I.

8. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“

Aufgrund des § 1 Nr. 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie § 19 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 04.12.2015 folgende 8. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“ vom 12.12.2007 erlassen:

Artikel 1

Die Ziffer 1 enthält folgende Fassung:

1. Der **Verbrauchspreis** je cbm Wasser setzt sich zusammen aus dem:

Basispreis (Wasserwerk Kellinghusen)	1,24 € / m ³
zzgl. der Wasserabgabe des Landes S.-H.	0,12 € / m ³
Preis gesamt	1,36 € / m³

Für Gewerbebetriebe als Endverbraucher, die mehr als 1.500 m³ Wasser im Jahr abnehmen, setzt sich der **Verbrauchspreis** zusammen aus dem:

Basispreis (Wasserwerk Kellinghusen)	1,24 € / m ³
zzgl. der Wasserabgabe des Landes S.-H.	0,08 € / m ³
Preis gesamt	1,32 € / m³

Artikel 2

Die Ziffer 2 enthält folgende Fassung:

2. Der **Grundpreis** wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) oder dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet.

Die monatlichen Grundpreise betragen:

Nenndurchfluss	Dauerdurchfluss	monatl. Grundpreis
Qn 2,5	Q3=4	7,50 €
Qn 6	Q3=10	18,00 €
Qn 10	Q3=16	30,00 €
Qn 15	Q3=25	45,00 €
Qn 40	Q3=63	120,00 €
Qn 60	Q3=100	180,00 €
ab Qn 60	ab Q3=100	330,00 €

Befinden sich auf dem Grundstück für einen Anschluss mehrere Messeinrichtungen, so wird der Grundpreis nach der Summe der Grundpreise der einzelnen Messeinrichtungen bemessen.

Artikel 3

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Kellinghusen, den 09.12.2015

gez. Axel Pietsch
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 8. Änderung der Anlage 2 zu den „Ergänzende Bestimmungen für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der Stadt Kellinghusen (EBV Wasser)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 09.12.2015

gez. Clemens Preine (L.S)
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 10.12.2015. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathaus – Am Markt 9“ ist erfolgt.